

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2813-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
12.12.2022	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

"Förderrichtlinie Initiative Energiewende von unten"

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt - vorbehaltlich einer Bewilligung zur weiteren Förderung durch die KfW - die Neuauflage der Förderrichtlinie „Initiative Energiewende von unten“ für die Jahre 2023 und 2024 mit jeweils 120.000 € im InnovationCity-Quartier Osterfeld Mitte / Vondern. Entsprechende Haushaltsmittel stehen beim Auftrag 220014010107 – Innovation City, Kostenart 543132 – Sonstige Geschäftsaufwendungen zur Verfügung.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Änderungen der Förderrichtlinie „Initiative Energiewende von unten“ für das InnovationCity-Quartier Alstaden-West zum 01. Januar 2023.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umwelt	Dezernat 5 Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt	Kämmerer	Oberbürgermeister
gez. Werntgen-Orman 17.11.2022	gez. Dr. Palotz Datum 22.11.2022	gez. Tsalastras Datum 22.11.2022	gez. Schranz Datum 02.12.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2813-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Ratsbeschluss vom 17.12.2018
 Beschluss zur Umsetzung des integrierten energetischen Quartierskonzeptes im Rahmen
 des InnovationCity roll out (Drucksache Nr. B/16/4146-01)
 Ratsbeschluss vom 22.06.2020
 Beschluss der Förderrichtlinie für den InnovationCity roll out im Projektgebiet Osterfeld Mitte/
 Vondern (Drucksache Nr. B/16/5618-02)
 Ratsbeschluss vom 21.03.202
 Beschluss der Förderrichtlinie „Energiewende von unten“ für das Projektgebiet Alstaden West
 (Drucksache Nr. B/17/1661/-01)

Konsequenzen

Finanzielle

ja [x]

Begründung

Mit Beschluss vom 17.12.2018 hat der Rat die Umsetzung des integrierten energetischen
 Quartierskonzeptes im Rahmen des InnovationCity roll out beschlossen. Zum Mai 2020 wurde im
 Projektgebiet Osterfeld Mitte / Vondern ein Sanierungsmanagement der Innovation City Management
 GmbH (ICM) eingesetzt, welches die Maßnahmen aus dem Quartierskonzept umsetzt, die Bürger
 aktiviert und umfangreiche Energieberatungen anbietet. Bisher (Stand Oktober 2022) hat das Team über
 185 Gebäude thematisiert und 189 Erstberatungen durchgeführt. Daraus folgten 111 bewilligte
 Förderanträge von privaten Eigentümer mit einer Fördersumme aus der kommunalen Förderrichtlinie
 von über 281.000 € sowie einer Investitionssumme von über 1.75 Mio. €. Aufgrund des erfolgreichen
 Verlaufs und einer zukünftigen Verstetigung des Projekts soll der Förderzeitraum über das bisherige
 Ende vom 30.04.2023 hinaus um zwei Jahre verlängert werden. Die Förderrichtlinie läuft zum
 Jahresende 2022 aus und soll bei entsprechender Projektverlängerung für zwei weitere Jahre ebenso
 beschlossen werden.

Die Verwaltung hat einen Antrag bei der KfW eingereicht, welche die Kosten für das
 Sanierungsmanagement bezuschusst. Mit einer Rückmeldung seitens der KfW ist erst gegen Ende
 November / Anfang Dezember zu rechnen. Sofern die Verlängerung bewilligt wird, soll ein nahtloser
 Übergang zum 01.05.2023 gewährleistet sein. Für die Dienstleistung „Sanierungsmanagement“ ist
 eine öffentliche Ausschreibung mit anschließender Vergabe notwendig und setzt eine unverzügliche
 Bearbeitung weiterer Arbeitsschritte voraus. Die geläufige Einbindung der politischen Gremien, die
 Bezirksvertretung Osterfeld und des Umweltausschusses, sind in diesem Fall leider nicht möglich,
 sodass die Vorlage nur durch den Rat der Stadt behandelt werden kann.

Die kommunale Förderrichtlinie „Initiative Energiewende von unten“, die im Zeitraum 2020-2022 mit je
 120.000 € / Jahr die energetische Sanierung im Projektgebiet fördert, soll auch bei einer Verlängerung
 um 2 Jahre weiterhin Bestand haben.

In der Förderrichtlinie werden geeignete Zuschussmöglichkeiten zur Aktivierung privater Eigentümer
 und zur Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen am privaten Gebäudebestand im
 Projektgebiet erarbeitet. Ziel ist es, die Sanierungsquote deutlich zu erhöhen und den CO₂ Ausstoß
 hierdurch erheblich zu mindern.

Die Förderrichtlinie soll zum 01.01.2023 in überarbeiteter Form in Kraft treten (s. Anlage). Neben
 redaktionellen Anpassungen ergeben sich die signifikantesten Änderungen im Themenfeld
 Heiztechnik. So ist es beispielsweise vorgesehen, dass der Austausch einer Heizung nur noch
 gefördert wird, sofern im Anschluss erneuerbare Energien ins Heizsystem gekoppelt werden, etwa über
 eine Photovoltaik-Anlage oder Wärmepumpe. Die vorgesehenen Änderungen in der Synopse
 (Anlage 3) werden für beide Quartiere identisch gegenübergestellt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2813-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

54 Analog zur Förderrichtlinie für das Quartier Osterfeld Mitte / Vondern werden die Änderungen auch für
55 die Förderrichtlinie für das Quartier Alstaden-West zum 01.01.2023 übernommen. Die Förderrichtlinie
56 wird entsprechend weiterhin für beide Quartiere identisch sein.

57
58 Die finanziellen Mittel für die kommunale Förderrichtlinie sind für die beiden InnovationCity Quartiere
59 Osterfeld Mitte / Vondern und Alstaden-West mit jeweils 120.000 Euro für den Haushalt 2023 und 2024
60 angemeldet.
61

62 **Kurzfassung**

63 Die Förderung für das Sanierungsmanagement im InnovationCity-Quartier Osterfeld Mitte / Vondern
64 läuft zum 30.04.2023 aus. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs soll das Projekt um zwei weitere Jahre
65 verlängert werden. Hierzu hat die Verwaltung bei der KfW einen erneuten Förderantrag gestellt. Sofern
66 dieser positiv beschieden wird, wird die angepasste Förderrichtlinie zum 01.01.2023 für zwei weitere
67 Jahre gültig sein. Die Anpassungen werden auch analog in der Förderrichtlinie Alstaden-West
68 übernommen und treten zum 01.01.2023 in Kraft.

69
70

71 **Anlagen**

- 72 1. Förderrichtlinie für das Quartier Osterfeld Mitte / Vondern (nur digital)
- 73 2. Förderrichtlinie für das Quartier Alstaden-West (nur digital)
- 74 3. Synopse zu den Änderungen der Förderrichtlinie (nur digital)